



Region Hannover

Fachbereich Verkehr
OE 86.04 – Verkehrsentwicklung & -management
Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover
E-Mail: selbstschrauben@region-hannover.de

Merkblatt

Förderung „Selbst schrauben und abstauben in der Region Hannover“ vom 23.10.2025

Sehr geehrte Bürger*innen,

die Region Hannover fördert ab dem 23.10.2025 auf Antrag Maßnahmen, um eine (angeleitete) Selbstreparatur von Fahrrädern zu unterstützen. Das vorliegende Merkblatt dient zum besseren Verständnis des Förderverfahrens und veranschaulicht Ihnen die wichtigsten Schritte im Folgenden.

Farblegende:

ORANGE: Aufgabe der Antragstellenden

BLAU: Aufgabe der Region Hannover

Ablauf des Förderverfahrens

Antragstellung:

Sie übersenden Ihren ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Anlagen an die Region Hannover.



Antragsprüfung und Ergebnismitteilung durch die Region Hannover:

Stufen wir Ihren Antrag als förderfähig ein, erhalten Sie von uns eine Antragsnummer, eine Rechtsbehelfsverzichtserklärung sowie einen Bewilligungsbescheid. Wird der Antrag als nicht förderfähig eingestuft, erfolgt eine schriftliche Ablehnung.



Kauf bzw. Dienstleistung:

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie einen Auftrag erteilen und einen Kauf- bzw. Dienstleistungsvertrag schließen.



Auszahlungsvoraussetzungen:

Sie übersenden uns 1) eine Kopie des Kauf- bzw. Dienstleistungsvertrags, eine Kopie der Kassenquittung des Händlers oder Dienstleisters, eines Überweisungsträgers oder eines Kontoauszugs sowie ggf. 2) die von Ihnen unterschriebene Rechtsbehelfsverzichtserklärung.



Auszahlung durch die Region Hannover:

Liegen uns alle Unterlagen vollständig vor, überweisen wir Ihnen den bewilligten Betrag. Bis zum Eingang auf Ihrem Konto kann es bis zu 4 Wochen dauern.